



# Tarifeinigung erzielt!

## Tarifeinigung im Detail

### Tabellenentgelt und Laufzeit

Arbeitnehmer:innen, deren Arbeitsverhältnis bereits am 1. Januar 2026 bestanden hat, erhalten am **1. März 2026** einmalig € 175,00. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig.

#### Lineare Steigerungen:

- +2,8% zum 1. März 2026
- +1,0% zum 1. Januar 2027
- +2,7% zum 1. Juli 2027



**Laufzeit:**  
**31. Dezember 2027**

### Bereitschaftsdienst

Bei Arbeitnehmerinnen, die in der Betreuung oder Erziehung Bereitschaftsdienst leisten, wurden bisher pauschal 40% des Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit angerechnet. Ab dem **1. März 2026** wird eine Staffelung eingeführt, die die unterschiedliche Beanspruchung im Bereitschaftsdienst berücksichtigt:

Stufe	Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes	Bewertung als Arbeitszeit
I	bis zu 25 v.H.	40 v.H.
II	mehr als 25 bis 40 v.H.	55 v.H.
III	mehr als 40 bis 49 v.H.	70 v.H.



### Schichtzulage

Die „große“ Schichtzulage wird von 46,02 EUR ab **1. März 2026 auf 145 EUR** und ab **1. Januar 2027 auf 180 EUR** angehoben

Die „kleine“ Schichtzulage wird von 35,79 EUR ab **1. März 2026 auf 75 EUR** und ab **1. Januar 2027 auf 110 EUR** angehoben.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Schichtzulage anteilig, **mindestens jedoch 50 EUR**. Arbeitnehmer\*innen, die ausschließlich in geteilten Diensten arbeiten und die Voraussetzungen für die genannten Schichtzulagen nicht erfüllen, erhalten eine Schichtzulage von 50 EUR. „Kleine“ und „große“ Schichtzulage: wenn zwischen dem frühesten Anfang und dem spätesten Ende einer Schicht 18 bzw. 13 Stunden liegen.



**DEINE ARBEIT****DEINE ZUKUNFT**Gemeinsam für Respekt  
und Verlässlichkeit**ver.di**

# Weitere Zulagen & Zuschläge



## Vertretungszuschlag

...wollten die Arbeitgeber erheblich verschlechtern. Das haben wir verhindert. Ab März 2026 gilt: Übernahme eines Dienstes an einem mit Frei geplanten Tag: **100 EUR** (Mo-Fr) und **120 EUR** (Nachts, Wochenende, Feiertag) bei Anfrage 48 Std. vor dem Dienst

**Neu:** Übernahme eines Dienstes an einem mit Frei geplanten Tag: **50 EUR** (Mo-Fr) und **60 EUR** (Nachts, Wochenende, Feiertag) bei Anfrage **96- 48 Std.** vor dem Dienst

**Anders:** Übernahme eines Dienstes der vom ursprünglich geplanten Dienst abweicht: **50 EUR** (Mo-Fr) und **60 EUR** (Nachts, Wochenende, Feiertag) bei Anfrage 48 Std. vor dem Dienst. Der Dienst muss mind. zwei Stunden (früher beginnen oder enden) vom ursprünglich geplanten Dienst abweichen

**Neu:** auch die Übernahme eines Bereitschaftsdienstes kann einen Vertretungszuschlag auslösen



## Sonntagszuschlag

Wird ab dem 1. Januar 2027 von jetzt **25% auf 30%** eines Stundenentgeltes erhöht.



## Nachtzuschlag

Wird im Krankenhaus ab März 2026 von jetzt **25% auf 27,5%** des Stundenentgeltes und ab 1. Juli 2027 **auf 30%** erhöht.

Wird in den anderen Hilfefeldern (Altenpflege, Eingliederungshilfe etc.) zum 1. März 2026 von jetzt **20% auf 25%**, zum 1. Januar 2027 **auf 27,5%** und zum 1. Juli 2027 **auf 30%** erhöht.



## Zuschlag für den 24. Und 31. Dezember

Erstmals im Dezember 2026 wird ein Zeitzuschlag für die Arbeit am 24. Und 31. Dezember in Höhe von **25%** ab 6:00 Uhr eingeführt.



## Sozial- und Erziehungsdienst

Ab dem 1. März 2026 wird der Personenkreis erweitert, die eine **Sozial- und Erziehungsdienstzulage** erhalten: Wer in der Straffälligenhilfe oder auf psychiatrischen Stationen im Krankenhaus tätig ist, erhält ebenso die Zulage, wie auch Leitungskräfte der Entgeltgruppe E 9 oder E 10.



## Betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

... wollten die Arbeitgeber deutlich verschlechtern: zukünftige Steigerungen der Zusatzversorgung (ZVK) sollten die Arbeitnehmerinnen allein übernehmen. Das haben wir verhindert.

Ab Januar 2026 steigen die Beiträge zur Zusatzversorgung (ZVK in Detmold) um 0,6%.

Ab März 2026 übernehmen die Arbeitnehmer\*innen von dieser Steigerung 0,3%. Also weiter die Hälfte des Beitrags, der 4% übersteigt.

## Jobticket

Das Jobticket wird weitergeführt – die ursprüngliche Befristung entfällt, der Zuschuss des Arbeitgebers bleibt bei 25% wird jedoch auf 15 EUR begrenzt.

(durch Dienstvereinbarung kann betrieblich ein höherer Zuschuss vereinbart werden)

## Eingruppierungen

Bereits am ersten Verhandlungstermin im August haben wir den Arbeitgebern deutlich gemacht, dass der TV DN in verschiedenen Berufsgruppen nicht mehr konkurrenzfähig ist. Zum Beispiel bei den Physiotherapeutinnen und den Medizinischen Technologinnen muss die Eingruppierung verändert werden. Das haben die Arbeitgeber nicht grundsätzlich gelehnt, wollen aber keine Verbesserungen im Tarifvertrag festschreiben, sondern auf „betrieblicher“ Ebene handeln.

Einziges Zugeständnis: es soll eine Arbeitsgruppe aus Gewerkschaft und Arbeitgeberverband gebildet werden, die sich mit der Überarbeitung der Eingruppierung bereits im ersten Quartal 2026 befassen soll.

Für weitere Infos. u.a.: betriebliche Altersversorgung, Jobticket und Regelungen für Ärzt\*innen:  
Scanne den QR-Code  
[www.tvdn.verdi.mobi](http://www.tvdn.verdi.mobi)



## Gewerkschaftsvorteil

Im Jahr 2026 gibt es verbindlich für alle ver.di Mitglieder einen zusätzlichen Urlaubstag! **Voraussetzung:** die ver.di Mitgliedschaft muss mindestens seit dem Februar 2026 bestehen. **Also:** jetzt eintreten, ver.di Mitgliedervorteil sichern! Für das Jahr 2027 konnten wir keinen zusätzlichen Tag durchsetzen, insbesondere die Arbeitgeber der Krankenhäuser haben dies verhindert. Daraus ist dann folgender Kompromiss geworden: im Jahr 2027 kann der zusätzliche Urlaubstag auch gewährt werden. (Ausnahme Krankenhaus).

*Jetzt Mitglied werden und vom ver.di-Urlaubstag profitieren!*

